

## Anhang zur Jahresrechnung 2019

---

### **Allgemeine Informationen (Zweck, Stiftungsrat, etc.)**

#### **Zweck**

Die Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen bezweckt, auf gemeinnütziger Grundlage eine Begegnungsstätte für Gehörlose zu schaffen und zu betreiben und die hierfür erforderlichen Mittel zu äufnen. Zu diesem Zweck kann die Stiftung Gebäude auf zu Eigentum erworbenem oder im Baurecht zur Verfügung gestelltem Boden errichten, Stockwerkeigentum erwerben, bereits bestehende Gebäude kaufen, umbauen oder mieten oder ihre Errichtung auf jede andere Weise erleichtern.

#### **Stiftungsrat**

Christian Matter, Präsident\*

Jasmine Schmidt, Vizepräsidentin

Paul Fekete, Kassier\*

Juan José Perez

Claudio Kern

Boris Grevé

Franziska Gass

\* im Ausschuss

Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

**Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHE-103.804.018**

---

### **Stiftungsurkunde / Reglemente**

- Stiftungsurkunde und Reglement vom 15.03.2010 / HR-Eintrag 26.10.2010
- Reglement Gebärdensprach-Ausbildner/in (GSA) vom 20.04.2015
- Spesenreglement für Angestellte vom 25.04.2016
- Reglement für betriebliche Weiterbildung vom 25.04.2016
- Spesenreglement für Stiftungsratsmitglieder und Ausschussmitglieder vom 14.11.2016
- Spesenreglement für Teamleitungsmitglieder von Selbsthilfegruppen vom 14.11.2016
- Reglement Fonds Jugendgruppe Topdix vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Seniorentreff Aktiv ab 50 vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Familientreff Sonne vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Feldanalyse Alter vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Selbsthilfeförderung vom 08.05.2017
- Reglement Fonds Organisationsentwicklung vom 07.05.2018
- Reglement Unterschriften vom 5.12.2019
- Reglement Schwankungsfonds Art. 74 IVG vom 5.12.2019

---

## Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (SWISS GAAP FER) bzw. nur den Kern-FER ohne Geldflussrechnung und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht (insbesondere der Art. 957 – 960e) und der Stiftungsurkunde der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen TdG.

Die Jahresrechnung wird nach der Grundlage «true and fair view» erstellt, d.h. die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage.

---

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel sowie Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Bei den Forderungen wurde zusätzlich eine pauschale Wertberichtigung von 5% (Vorjahr 10%) in Abzug gebracht.

Die Sachanlagen werden zum Anschaffungspreis, abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Kleinere Anschaffungen werden in der Regel sofort abgeschrieben. Anschaffungen, die aus Rückstellungen finanziert werden, gelten als bereits abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bilanziert (Anteilscheine).

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Die Rückstellungen widerspiegeln Auslagen, die in einem unbekanntem Zeitpunkt anfallen werden und deren Höhe noch nicht bekannt ist.

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt den Anfangs- und Endbestand, sowie die Zu- und Abgänge auf, um die Entwicklung des Fonds-, Organisations- und Stiftungskapitals sichtbar zu machen.

---

## Erläuterungen zu anderen Bestandteilen der Jahresrechnung 2018

---

### Zur Bilanz

- a) Belastete Aktiven sowie Art der Belastung:
  - Keine belastete Aktiven vorhanden
  
- b) Offenlegung von langfristigen Verbindlichkeiten, inkl. Art und Form der geleisteten Sicherheiten:
  - Keine langfristigen Verbindlichkeiten vorhanden
  
- c) Die Fondsveränderung wird zusammen mit dem Eigenkapitalnachweis in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals dargestellt.

d) Erläuterungen zu den Fonds:

	2019	2018
<b>Fondskapital (zweckgebunden)</b>		
Fonds Feldanalyse Alter	28'573.15	5'858.10
<b>Total Fondskapital</b>	<b>28'573.15</b>	<b>5'858.10</b>

Fonds - Konto Feldanalyse Alter

Analyse des aktuellen Bedarfs der Gehörlosen und Hörbehinderten ab 50 Jahren in der Region Zürich und Umgebung.

	2019	2018
<b>Gebundenes Kapital</b>		
Fonds Jugendgruppe Topdix	2'499.55	2'510.25
Fonds Familientreff Sonne	66.05	66.05
<b>Total Gebundenes Kapital</b>	<b>2'565.60</b>	<b>2'576.30</b>

Fonds - Konto Jugendgruppe Topdix

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen für gehörlose und hörbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahren aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds - Konto Familientreff Sonne

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen sowohl für gehörlose und hörbehinderte Eltern mit ihren Kindern als auch hörenden Eltern mit gehörlosen und hörbehinderten Kindern aus der Region Zürich und Umgebung.

Die oben genannten drei Fondsreglemente wurden an der Stiftungsratssitzung vom 8. Mai 2017 vorgelegt und genehmigt.

e) Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

In der Fortschreibungstabelle für Deckungsbeiträge DB4 sind die Zahlen ab 2015 regelmässig erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2020 muss die Summe aus der Fortschreibungstabelle für Deckungsbeiträge DB4 in einen Schwankungsfonds Art. 74 IVG zweckgebunden einbezahlt werden. Aus diesem Grund hat der Stiftungsrat schon am 5. Dezember 2019 das dazugehörige Reglement genehmigt.

---

## Zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmenquellen:

	2019	2018
<b>Spenden / Beiträge</b>		
Spenden / Gönner / Trauerspenden	17'339.05	50'336.60
Legate	70'000.00	0.00
Beiträge Organisationen	160'356.00	119'364.77
<b>Total Spenden / Beiträge</b>	<b>247'695.05</b>	<b>169'701.37</b>

- Spenden / Gönner / Trauerspenden (CHF 17'339.05) sind kleinere und grössere Spenden von Privatpersonen. Jeweils zweimal pro Jahr (im Sommer & Winter) versenden wir an treue Spender und Gönner einen Spendenaufruf.
- Wir haben ein Legat von Frau Claire Loth-Girod aus Zürich-Oerlikon erhalten. Die erste Zahlung in der Höhe von 70'000 Franken erfolgte bereits. Die Restzahlung erfolgt voraussichtlich im Frühling 2020.
- Beiträge von Organisationen:
  - Projektbeiträge gingen ein für z.B. die Deckung der Defizite der Erwachsenen- und Seniorenbildung, Kultur-Festival-inklusiv, Politische Partizipation sowie für die Studie „Feldanalyse Alter“.
  - Es sind einige kleinere und grössere Spenden/Beiträge von Institutionen und Firmen aufgeführt (für die Z-Agenda -> Broschüre für Angebote).
  - Auch ist ein Mieterlass der Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich GGHZ für die Küche und Cafeteria im Gesamtwert von CHF 18'552.00 enthalten.
  - Der jährliche Grundbeiträge der Max Bircher Stiftung (CHF 15'000.00) und von der Olga Mayenfisch Stiftung (CHF 10'000.00) sind in diesem Posten auch enthalten.
  - Die Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen erhielt gemäss Vereinbarung für die Führung der Kontaktstelle Region Zürich (Mandat Regionalpartner) im Auftrag des Schweizerischen Gehörlosenbunds SGB-FSS einen Koordinationsbeitrag in der Höhe von CHF 49'269.00 vergütet.

	2019	2018
<b>Beiträge der öffentlichen Hand</b>		
Beiträge Stadt / Kanton Zürich	0.00	0.00
Beiträge Gemeinden / Kirchen	4'671.15	3'901.00
BSV Subventionsbeitrag	295'408.00	295'408.00
<b>Total Spenden / Beiträge</b>	<b>300'079.15</b>	<b>299'309.00</b>

- Politische Gemeinden / Kirchengemeinden sind kleinere und grössere Spenden von politischen Gemeinden (CHF 500.00) und Kirchengemeinden (CHF 4'171.15) aus dem Kanton Zürich, die wir einmal jährlich um finanzielle Unterstützungen für unsere Angebote und Dienstleistungen anschreiben.
- Die Stiftung erhält gemäss Untervertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (UVN, Nr. 2223) Subventionen in der Höhe von Fr. 295'408.00 via Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS (Dachorganisation - Adresse: Räffelstrasse 24, 8045 Zürich) vom Bundesamt für Sozialversicherung BSV (Adresse: Effingerstrasse 20, 3003 Bern) zur Förderung der privaten Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG. Diese sind an quantitative und qualitative Bedingungen gebunden. Der Vertrag bleibt noch bis Ende 2019 unverändert in Kraft. Diese Subventionen betreffen die Leistungen: Personenspezifische Leistungen (Betreuung von Behinderten in Treffpunkten und Tages- sowie Semesterkurse), Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie spezifische LUFEB-Leistungen (eigene öffentlich zugängliche Medien und Publikationen, Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte, Förderung der Selbsthilfe / Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen und -gruppen sowie Einzelpersonen).

	2019	2018
<b>Ertrag aus erbrachten Leistungen</b>		
Dienstleistungserträge	199'188.85	169'521.15
Ertrag Cafeteria	181'445.62	72'197.30
Erlösminderung GGHZ Räume	-48'578.70	-32'673.04
Erlösminderung (MwSt / Debitorenverluste)	-3'000.00	-10'508.49
<b>Total Ertrag aus erbrachten Leistungen</b>	<b>329'055.77</b>	<b>200'065.16</b>

- Dienstleistungserträge umfassen folgendes wie Teilnehmerbeiträge für Kurse und Veranstaltungen, Erträge von Schulungen, Einnahmen von Parkplatzvermietungen und Kopien, Erträge Reinigungsdienste sowie Hausverwaltung etc.
- Neben die Erträge in unserer Cafeteria haben wir auch einmalig im Auftrag von der Schweiz. Gehörlosen Sportverband SGSV-FSSS die Cafeteria im Rahmen der Futsal-Weltmeisterschaft der Gehörlosen in den Eulachhallen in Winterthur übernommen und geführt (CHF 181'445.62).
- Die Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen Zürich leitete im Geschäftsjahr 2019 ein Teil der Mieterträge (CHF 48'578.70) für die Raumverwaltung an die Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich GGHZ weiter. Mit dieser Organisation besteht eine entsprechende Vereinbarung (60% Anteil Gesamtumsatz).

---

## Weitere Angaben

- Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken:

Die Laufzeit des Unterleistungsvertrags (2015 - 2018) mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV (Artikel 74. IVG) endet 2018. Der Unterleistungsvertrag mit dem BSV wurde zu den gleichen Konditionen wie 2015 - 2018 um ein weiteres Jahr, also bis Ende 2019 nun verlängert. Für die neue Vertragsperiode 2020 – 2023 (4 Jahre) haben wir nun eine Zusicherung erhalten, dass wir einen ähnlichen Subventionsbeitrag wieder erhalten können.

Es sind sonst keine weiteren schwebenden Geschäfte oder Risiken bekannt.

- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Keine wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

- Die Jahresrechnung 2018 wurde vom Stiftungsrat vom 12. Mai 2019 genehmigt.

- Im Jahr 2019 wurden folgende Sitzungsgelder / Honorare ausbezahlt:

- Stiftungsräte (Sitzungsgelder): CHF 900.00 (Vorjahr CHF 1'050.00)
- Revisionsstelle: CHF 3'015.60 (Vorjahr CHF 4'590.00)
- Buchhaltungsführung: CHF 7'800.00 (Vorjahr CHF 0.00)

---

**Gesetzliche Angaben nach Art. 959 c Abs. 2 OR**

**Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt**

Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt 2019 und 2018 unter  
10

**< 10**

**< 10**

---

**Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen**

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

**317.55**

**Guthaben**

---

**Ausserordentlicher Ertrag**

Es handelt sich im Wesentlichen um Bereinigungen von Abgrenzungen sowie um die Rückverteilung der CO2-Abgabe.

**Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Angaben gemäss Art. 959c OR.**

Ort / Datum: Zürich, 9. April 2020



Christian Matter  
Präsident des Stiftungsrates



Andreas Janner  
Geschäftsführung